

marktpreise erreicht haben. Wenn hier eine Apfelsine 8 Cent kostet, so sind das, am heutigen Tage umgerechnet, 4800 Mk., oder ein Damenkostüm im Ausverkauf 50 fl., so kommen eben beim Umwerten 3 Mill. Mk. beim heutigen Kursstand (1 fl. = 60000 Mk.) heraus. Machen wir aber das Exempel umgekehrt, so kann den Niederländer kein Mensch verdenken, wenn er nach Deutschland reist. Und weiter: ein Uhrmachergehilfe verdient hier wöchentlich 35—45 fl., ein Maurer soll bis zu 80 fl. in der Woche erreichen. Was ist das selbst gegen die 10 Millionen monatlichen Einkommens etwa eines sächsischen Ministers? In diesen wirtschaftlichen Anomalien liegt eben ein erheblicher Teil Ursache unserer reibungsvollen Zustände.

Die Menschen sind in dieser Monarchie nicht schlechter oder besser als in unserer Republik. Sie nehmen nur offenbar die bei uns vielfach in allen Tonarten hinausgeschrieene Trennung der Stände nicht so tragisch auf, wie bei uns ein großer Volksteil. Vielleicht liegt das an des Holländers besser dressiertem und kultiviertem Magen. Einen solchen hierher mitzubringen, ist ein oberstes Gebot zu einer Hollandfahrt.

II.

Amsterdam, den 5. Juli 1923.

Aus der Uhrenwelt wollen Sie auch etwas hören? Ja, mein verehrter Zentralvater König. Sie haben uns ja in Ihren Reisebriefen eigentlich auch mehr von den Mirzln und Moidln Bayerns und der Steiermark berichtet als von Uhren. Man soll beim Reisen den Alltag draußen lassen. Aber immerhin. Gehen wir zunächst nach der Größe. Die vielen und schönen Türme Amsterdams haben wohlproportionierte, gut lesbare, rein sachliche Zifferblätter, die meist in Gold

auf schwarzem Grund erscheinen. Das Anziehendste sind aber ihre Glockenzeichen. In mehrfachen Akkorden, zum Stundenbeginn in ganzen Melodien, künden sie Tag wie Nacht die ewige Vergänglichkeit in Harmonien; eine uns Binnenländern auffallende Erscheinung, die sich aber weithin an der Waterkant, so auch in Belgien findet. Weniger sachlich und klar sind die neueren bunten Zeitkürder am Zentralbahnhof und der burgartigen Börse. An ersterem sieht man als Gegenstück zur eigentlichen Uhr am zweiten Turme eine merkwürdige „Uhr“, die mir anfänglich etwas Kopfzerbrechen machte: acht Initialen an Stelle der Ziffern und nur ein etwas beharrlich stehenbleibender Zeiger. Es ist ein Windrichtungsweiser, der für eine Hafenstadt immerhin Berechtigung haben mag.

Unter den Uhrmacherauslagen gibt es, wie bei uns, „solche und solche“. Die meisten stehen unter dem Zeichen der „Opruiming“, des Ausverkaufs. Geschmackvolle Auslagen kann man z. B. in der lebhaften Kalverstraat sehen. Besonders fiel mir auf, daß die Warenhäuser in ganzen Reihen billigen deutschen Schund an kleinen Tischührchen anbieten. Preis 3 fl. 75 Cent im Ausverkauf!

Sehr freundlich wurde ich von dem Vorsitzenden des „Nederlandsche Bond van Horlogemakers“, Herrn Spillner, empfangen, dessen vornehmes Geschäft in einer der Hauptstraßen, in der Vijzelstraat, liegt. Seine Anhänglichkeit zur deutschen Kollegenschaft gab er sichtbarlichen Ausdruck durch eine ansehnliche Silberspende, deren Ueberbringer zu sein er mich bat.

Von weiterem „uhrtümlichen“ Amsterdams ein andermal, und vorausgesetzt, daß mich die Wasserschnaken in dieser Sommersglut nicht bis dahin schreibunfähig gemacht haben.

Weitere Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen usw.

Bayern

Die Ausführungsbestimmungen sind in der „Bayerischen Staatszeitung und Bayerischen Staatsanzeiger“ Nr. 153 vom 5. Juli 1923 veröffentlicht. Sie sind außerordentlich umfangreich.

Zuständig für die Erteilung und Zurücknahme der Erlaubnis für den Klein- und Großhandel und für den Betrieb einer Edelmetallschmelze, Probier- oder Scheideanstalt ist die Bezirksverwaltungsbehörde, in München die Polizeidirektion. Die Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel sind unter Beifügung eines Lichtbildes aus neuester Zeit in Paßformat an die Erlaubnisbehörde unter Benutzung eines bei dieser erhältlichen Formblattes zu richten, in dem die einzelnen klarzulegenden Punkte genau bezeichnet sind. Der Erlaubnisschein muß mit einer fortlaufenden Nummer, sowie mit dem behördlich abgestempelten Lichtbild und der eigenhändigen Unterschrift des Inhabers versehen sein, der ihn mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen hat.

Vorgeschrieben ist das von uns zu beziehende Ankaufs- und Quittungsbuch.

Lippe

Die Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen usw. sind im „Staatsanzeiger für das Land Lippe“, Nr. 52, veröffentlicht worden. Zuständig für die Erteilung und die Zurücknahme der Erlaubnis sind die Verwaltungsämter und Magistrate. Die übrigen Bestimmungen gleichen den preußischen.

Sachsen

Die Ausführungsbestimmungen sind im Sächsischen Gesetzblatt Nr. 22 vom 6. Juli 1923 enthalten:

Zuständig für die Erteilung und die Zurücknahme der Erlaubnis ist die untere Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft oder in Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat). Gegen den ablehnenden Bescheid ist Beschwerde an die Kreishauptmannschaft zulässig. Abweichungen von der Einrichtung des (praktisch unmöglichen) vorgeschriebenen Geschäftsbuches darf die Ortspolizeibehörde zulassen. Anzeigen mit marktschreierischen Angaben, z. B. die Hervorhebung besonderer Vorzüge, die Zusage von Vorteilen oder Geschenken, Bezugnahme auf ausländische Währung, sowie mit Angabe von Preisen sind verboten. Im übrigen gleichen die Ausführungsbestimmungen den preußischen.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Altenburg, S.-A. (Freie Uhrmacher-Innung.) Am Sonntag, dem 22. Juli, Ausflug mit Damen nach Lucka, anschließend daselbst Versammlung. Abfahrt von Altenburg 6 Uhr 37 Min. bis Treben. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. I. A.: Kurt Stolze.

Helbra - Heilstedter - Bezirk. (Zwangsinnung Eisleben.) Die nächste Bezirksversammlung findet in Helbra am Mittwoch, dem 25. Juli, nachmittags 2 Uhr, im „goldenen Ring“ statt. Tagesordnung über wichtige Besprechungen in der Versammlung. Siemann, Schriftführer.

Mülheim (Ruhr). (Vereinigung) Die Zusammenkünfte finden jeden Montag im Vereinslokal statt. A. Zschiesche.

Nordhausen. (Verein goldene Aue.) Am Montag, dem 6. August, findet die übliche Monatsversammlung im Harzquerbahnhof nachmittags 3 Uhr statt. Die Kollegen werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Reichenbach. (Vereinigung.) Die nächste Versammlung findet am Montag, dem 23. Juli, in Treuen i. Vgl. statt. Erscheinen sämtlicher Mitglieder sehr erwünscht. Die Beiträge für das dritte Vierteljahr in Höhe von 17000 Mk. sind möglichst umgehend an den Kassierer abzuführen. H. Krümmel, Schriftführer.

Zittau-Löbau. (Zwangsinnung.) Außerordentliche Hauptversammlung am 30. Juli, vormittags 9¹/₂ Uhr, in Ebersbach i. S. (Hainberg-Restaurant). Tagesordnung: Änderung der Satzungen. Von 12 Uhr an Nachversammlung gelernter Uhrmacher. Richard Lorenz, Obermeister.

Angermünde. (Zwangsinnung.) Am 8. Juli fand in Angermünde eine Innungsversammlung statt, welche einen schwachen Besuch aufzuweisen hatte. Die Aufsichtsbehörde hatte einen Ver-